



**Parlamentarischer Untersuchungsausschuss II
gemäß Artikel 41 der Landesverfassung
Drucksache 14/9466 – Neudruck**

11. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

4. Dezember 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:45 Uhr bis 16:00 Uhr

16:05 Uhr bis 18:00 Uhr

Vorsitz: Thomas Kutschaty

Protokoll: Rainer Klemann, Stefan Ernst, Beate Mennekes, Christoph Filla, Cornelia Patzschke, Wolfgang Wettengel, Simon Vlachopoulos, Karin Wirsdörfer

Hinweis:

„Protokolle über öffentliche Sitzungen eines Untersuchungsausschusses dürfen bis zum Abschluss der Untersuchung nur mit Genehmigung des Ausschusses eingesehen werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und eine Beeinträchtigung der Untersuchung, insbesondere der Belange der Wahrheitsfindung, nicht zu befürchten ist“ (§ 9 Abs. 4 Sätze 1 und 2 Archivordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen).

Die Weitergabe der Protokolle außerhalb des berechtigten Personenkreises sowie die Veröffentlichung sind bis zu diesem Zeitpunkt unzulässig.

¹ nichtöffentlicher Teil siehe nöAPr 14/213

Verhandlungspunkte:

2	Vernehmung des Zeugen Stephan Zenker	3
3	Vernehmung des Zeugen Marius Richter	28

* * *

(Vorher hat ein nichtöffentlicher Sitzungsteil – siehe nöAPr 14/213 – stattgefunden.)

2 Vernehmung des Zeugen Stephan Zenker

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nachdem alle technischen Sachen geklärt sind, Verletzungen auszuschließen sind, begrüße ich Sie, Herr Zenker, sehr herzlich in unserer 11. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Wir möchten Sie heute zum Gegenstand des Untersuchungsausschussthemas vernehmen.

Bevor wir mit der Befragung beginnen, muss ich jedoch darauf aufmerksam machen, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht erlaubt sind. Ebenfalls sollen keine Personen daran teilnehmen, die gegebenenfalls noch weiter als Zeugen in Betracht kommen. – Ich stelle fest, dass dazu keine Meldungen vorliegen.

Herr Zenker, Sie sollen heute als Zeuge gehört werden. Bevor wir Sie vernehmen, bin ich jedoch gehalten, Sie zu belehren. Sie sind als Zeuge verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, aber auch nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Wenn Sie vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich vorsätzlich falsch aussagen, kann dies mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Ich mache Sie ferner darauf aufmerksam, dass Sie berechtigt sind, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung Sie sich selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr der Strafverfolgung oder der Gefahr der Verfolgung wegen einer Ordnungswidrigkeit aussetzen würden.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Stephan Zenker: Nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Der Innenminister hat mir mit Schreiben vom 26. November 2009 eine Kopie der Aussagegenehmigung für Herrn Zenker übermittelt. Die Aussagegenehmigung wurde den Obleuten und wissenschaftlichen Referenten per Mail zugeleitet. Ich gehe daher davon aus, dass auf eine Verlesung hier verzichtet werden kann.

Ich möchte Sie, Herr Zenker, jedoch darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht verpflichtet sind, über Vorgänge zu berichten, die über die Ihnen erteilte Genehmigung zur Aussage hinausgehen. Sollten Sie trotzdem zu anderen komplexen Aussagen machen wollen, so müssten Sie dies auf Ihre eigene Verantwortung hin tun.

Möglicherweise haben Sie sich zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung noch einmal Akten angeschaut. Wenn dies der Fall sein sollte, wäre es gut, wenn Sie uns bei Ihrer Aussage deutlich machen könnten, was aus Ihrer Erinnerung stammt oder was aus einem anschließend noch einmal vorgenommenen Aktenstudium stammt.

Ich darf Sie zunächst um ein paar Angaben zu Ihrer Person bitten.

Sie heißen mit vollem Vornamen wie?

Zeuge Stephan Zenker: Stephan.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und der Nachname ist Zenker. Das ist richtig, oder? – Gut.

Sie sind wie alt, Herr Zenker?

Zeuge Stephan Zenker: 38.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Von Beruf?

Zeuge Stephan Zenker: Polizeibeamter.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Und Ihr Dienort?

Zeuge Stephan Zenker: Das ist im Moment Münster.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gibt es Fragen zur Person? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Sache, Herr Zenker. Wir haben uns das so vorgestellt, dass zunächst von mir einige Eingangsfragen gestellt werden und dann anschließend die Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit haben, an Sie weitere Fragen zu stellen.

Ich darf Sie zunächst bitten, uns einmal kurz Ihren beruflichen Werdegang zu schildern.

Zeuge Stephan Zenker: Ich bin im Jahr 1990 nach dem Abitur in die Polizei eingetreten und habe zunächst die Ausbildung zum mittleren Dienst gemacht und die 1993 abgeschlossen. Ich hatte dann unterschiedliche Verwendungen, unter anderem beim Landrat Neuss. Ich war dann im Zeitraum von 1997 bis 1999 an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und habe dann die zweite Fachprüfung abgelegt.

Anschließend war ich wiederum fünf Jahre beim Landrat Neuss in verschiedenen Kommissariaten der Kriminalitätsbekämpfung, und ab 2004 war ich im Landeskriminalamt im Dezernat 15, wo ich dann später auch im Rahmen des Verfahrens mitgearbeitet habe. Dort war ich tätig tatsächlich bis Ende August 2006. Dann war ich im Rahmen meiner Abordnung für ein Jahr im Innenministerium des Landes NRW. Und seit 2007 befinde ich mich im Rahmen der Ausbildung zum höheren Dienst beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Zenker, Sie sollen heute befragt werden zu dem Untersuchungsgegenstand dieses Ausschusses, wie er sich nach Ziffer 3 des Einsetzungsbeschlusses darstellt.

Können Sie uns vielleicht zunächst ganz kurz schildern, in welcher Funktion Sie in dem Ermittlungsverfahren gegen Herrn Dr. Friedrich tätig waren?

Zeuge Stephan Zenker: Ja. Ich war in dieser frühen Phase des Ermittlungsverfahrens Angehöriger des Dezernates 15, wie ich in meiner Vita gerade ausführte. Ich war insofern in einem relativ kurzen Zeitraum von etwa vier Wochen mit diesem Ermittlungsverfahren auch betraut, und zwar war das vom 14.07. bis zum 09.08. Ich hatte im Anschluss noch ...

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sagen Sie uns das Jahr noch mal?

Zeuge Stephan Zenker: 2006, also 14.07.2006 bis 09.08.2006.

Im Anschluss hatte ich noch Urlaub, und dann begann meine Abordnung ins Innenministerium.

Insofern war ich über einen Zeitraum von etwa vier Wochen mit diesem Ermittlungsverfahren als Sachbearbeiter im Sachgebiet Grundsatz betraut. Dieses Sachgebiet Grundsatz innerhalb des Dezernates 15 ist damit beauftragt, Ermittlungshinweise bei Korruptionsfällen zu sammeln und dann diesen nachzugehen. Insofern wurden wir eben auch im Rahmen von Presseauswertungen hier auf erste Artikel aufmerksam, und dann kam es eben dazu, dass Herr Meuter als Sachgebietsleiter in Begleitung von Herrn Wagner am 13.07. einen ersten persönlichen Termin im Umweltministerium wahrnahm und ich am Folgetag als ersten persönlichen Ermittlungsschritt auch eine Strafanzeige in dieser Sache vorgelegt habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielleicht schildern Sie uns einmal ganz kurz, was in diesen vier Wochen so im Einzelnen passiert ist, als Sie da waren.

Zeuge Stephan Zenker: Am 14.07. berichtete Herr Meuter von diesem Termin im Umweltministerium, den er gemeinsam mit Herrn Wagner wahrgenommen hat. Dazu hatte er auch Unterlagen von seinem Gesprächspartner, Herrn Dr. Günther aus der Abteilung I des Umweltministeriums, ausgehändigt bekommen. Hieraus und aus den mündlichen Angaben, die in diesem Gespräch gemacht wurden, ergaben sich Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei der Ausschreibung bzw. bei der Vergabe von Forschungsaufträgen.

Ganz konkret ging es vor allem zunächst um einen Forschungsauftrag, der an die RWTH in Aachen vergeben worden war, mit einem Volumen von 2,1 Millionen € und der Kurzbezeichnung MAPRO. Hier ging es um ein Maßnahmenprogramm zur Gewährleistung oder Verbesserung der Gewässergüte in verschiedenen Flussanteilen NRWs.

Hier, wie gesagt, gab es Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe dieses Auftrages, und es gab auch erste Hinweise darauf, dass Herrn Dr. Friedrich Vorteile gewährt worden sein könnten, und zwar waren das konkret die Zurverfügungstellung eines Laptops sowie eine Dozententätigkeit, die Herr Dr. Friedrich an der RWTH in Aachen wahrgenommen haben soll.

Darüber hinaus gab es weitere Hinweise darauf, dass hier ein Geheimnisverrat stattgefunden haben soll, und zwar im Zusammenhang mit der Besetzung einer Stelle einer Referatsleitung im Jahr 2004, die dann letztlich mit Frau Delpino besetzt wurde.

Zudem gab es auch noch Hinweise darauf, dass es bei der Abrechnung von Dienstreisen offenbar möglicherweise zu Unregelmäßigkeiten gekommen war.

Wir haben dies bewertet und sind zu der Überzeugung gekommen, dass wir hier einen Anfangsverdacht einer Straftat haben, und insofern habe ich als Einleitung des Ermittlungsverfahrens eine Strafanzeige gefertigt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie, von wem die Hinweise gekommen sind?

Zeuge Stephan Zenker: Herr Meuter hat dieses Gespräch – so seinen Berichten zufolge – mit Herrn Dr. Günther geführt, und anwesend war eine zweite Dame aus dem Ministerium. Ich meine, Frau Mönnich ist ihr Name. Ich hatte aber keinen persönlichen Kontakt mit einer der beiden Herrschaften.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das heißt, Sie haben dann Ihre Informationen von wem bekommen?

Zeuge Stephan Zenker: Von Herrn Meuter aus dem mündlichen Bericht des Treffens oder der Zusammenkunft am Vortag bzw. auch aus den schriftlichen Unterlagen, die er dazu ausgehändigt bekommen hatte.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Nun sagen Sie, das ist dann von Ihnen bewertet worden. Wer hat denn diese Bewertung mit vorgenommen? Wer war an der Bewertung beteiligt?

Zeuge Stephan Zenker: Heute ist mir erinnerlich, dass auf jeden Fall Herr Meuter und ich diese Bewertung vorgenommen haben. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, welche weiteren Personen möglicherweise daran mitgewirkt haben. Es war aber unzweifelhaft, dass auch Herr Wagner, der auch bei dem Termin anwesend war, hier eine ähnliche Einschätzung vorgenommen hat.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt interessiert uns natürlich: Wie nimmt man so eine Bewertung vor? Welchen zeitlichen Umfang hat das eingenommen? Was hatten Sie an Unterlagen da, um das bewerten zu können?

Zeuge Stephan Zenker: Nach dem Aktenstudium ist mir erinnerlich, dass uns als Unterlagen einige Gedächtnisprotokolle – so würde ich es nennen –, die wohl von Frau Delpino stammten, über Abläufe insbesondere hinsichtlich der Gewährung der Laptops zur Verfügung standen. Hier kann ich mich – natürlich auch angereichert aus dem Aktenstudium – daran erinnern, dass Frau Delpino in ihrem Gedächtnisprotokoll dargelegt hatte, dass Herr Dr. Friedrich dargestellt hatte, dass diese drei Laptops in dem Auftrag drin gewesen sein sollen. Wörtlich.

Das ist ein schriftlicher Vorgang, an den ich mich heute noch erinnern kann.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Können Sie sich noch an weitere Unterlagen erinnern, die Grundlage für Ihre Bewertung waren?

Zeuge Stephan Zenker: Herr Dr. Günther hat am 14.07. auch noch Unterlagen per Telefax überreicht. Die sind mir heute nicht vor Augen. Es ging da – meine ich – insbesondere um Unregelmäßigkeiten bei den Dienstreisen bzw. hatten sie auch zum Gegenstand den Geheimnisverrat bzw. den Sachverhalt, der sich um die Stellenbesetzung der Referatsleitung im Jahr 2004 mit Frau Delpino rankte, wo eben am Vortag des mündlichen Auswahlverfahrens Herr Dr. Friedrich an Frau Delpino Informationen über den Gegenstand der Fragen am Folgetag gegeben haben soll.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie lang hat diese Bewertungsprüfung gedauert?

Zeuge Stephan Zenker: Die haben wir am 14.07. vorgenommen. Wir sind dann auch zu dem Entschluss gekommen, dass wir hier einen Anfangsverdacht vorliegen haben, und der mündete noch am gleichen Tag in die Strafanzeige.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Jetzt muss ich noch mal nachfragen: Sind Ihnen denn all die Sachen wie MAPRO und Vergabe so bekannt gewesen, dass sich aus Ihrer Sicht abschließend eine Einschätzung für die Begründung eines Anfangsverdachts ergeben konnte? Oder gab es da Zweifel?

Zeuge Stephan Zenker: Wir haben es mit unterschiedlichen Tatkomplexen zu tun. Es ging einmal um den Geheimnisverrat, der aufgrund der Unterlagen und auch aufgrund der Angaben, dass hier Informationen am Vortag gesteuert waren, sehr deutlich war. Dann ging es um mögliche Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei Dienstreisen, die aber in diesem Zusammenhang sicherlich eine Nebensächlichlichkeit darstellten.

Und dann ging es im Wesentlichen eben auch um die Forschungsaufträge und um die Gewährung möglicher Vorteile. Hier schien es uns doch sehr deutliche Hinweise darauf zu geben, dass wir es zum einen mit sehr deutlichen Unregelmäßigkeiten bei der Auftragsvergabe zu tun hatten und dass auf der anderen Seite gewisse Hinweise auf Vorteilszuwendungen vorhanden waren. Insofern bestand auch kein Zweifel,

dass wir es hier – sicherlich in einer frühen Phase – mit einem Anfangsverdacht zu tun haben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wenn es damals um den Komplex Geheimnisverrat gegangen ist, gab es da auch Überlegungen, einen Anfangsverdacht für eine strafbare Handlung bezüglich Frau Delpino zu sehen? Ist da etwas eingeleitet worden?

Zeuge Stephan Zenker: Nein, zu diesem Zeitpunkt nicht, nein.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Warum nicht?

Zeuge Stephan Zenker: Dazu gab es in dem Moment keinen Hinweis. Darüber hinaus kann ich im Moment nichts dazu sagen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Haben Sie bei der ersten Bewertung und Sichtung der Unterlagen überprüft, ob gegebenenfalls weitere Personen in den Verdacht einer Straftat gelangen könnten? Haben sich daraus Anzeigen, Ermittlungsverfahren, Anfangsverdachte gegen andere Personen ergeben?

Zeuge Stephan Zenker: Nein. Aus den eingereichten Unterlagen und aus dem Sachvortrag ergab sich kein Hinweis auf eine strafbare Handlung gegenüber anderen Personen, natürlich den möglicherweise Begünstigten der Auftragsvergaben, aber das war zu diesem Zeitpunkt von den Personen auch überhaupt nicht absehbar und von daher verfrüht, hier weitere Personen möglicherweise in einen Beschuldigtenstatus zu bringen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Waren an der anschließenden Bewertung, also dieser Abschlussbewertung für die Begründung des Anfangsverdachts, noch andere Personen beteiligt?

Zeuge Stephan Zenker: Aus meiner Erinnerung kann ich das nicht bezeugen. Mir ist definitiv erinnerlich, dass ich mich hierzu mit Herrn Meuter besprochen habe; ob weitere Sachbearbeiter aus dem Sachgebiet Grundsatz beteiligt waren – infrage kämen Herr Duve oder Herr Richter –, ist mir heute nicht mehr erinnerlich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es noch einmal Nachfragen am 14.07. an Mitarbeiter des Umweltministeriums in diesem Zusammenhang, die Ihnen bei Ihrer Prüfung der Bewertung aufgefallen sind?

Zeuge Stephan Zenker: Nein, ist mir heute nicht mehr erinnerlich.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir finden auf Blatt 74 ff. der Akte, Band 48 des Innenministeriums, einen Bericht des LKA an das Innenministerium vom 20. Mai 2008. Da ist aufgeführt – ich darf Ihnen das einmal vorlesen –:

Grundlage des Verfahrens ist eine Strafanzeige des MUNLV vom 14.07.2006 gegen Dr. Friedrich wegen des Verdachts von Korruptionsstraftaten pp.

Jetzt sprachen Sie von einer Anzeige, die Sie am 14.07.2006 gefertigt haben. Geht diese Anzeige darauf zurück?

Zeuge Stephan Zenker: Mir ist dieses Schriftstück aus 2008 nicht bekannt.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir können es hier gern noch einmal zeigen; Sie können es sich gerne einmal anschauen.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Das ist von Herrn Gatzke unterzeichnet.

Zeuge Stephan Zenker: Ich habe dieses Schriftstück jetzt natürlich nur überflogen. Ich gehe davon aus, dass Herr Meuter hier das Innenministerium über das Verfahren informiert hat, was tatsächlich – aber dann natürlich mit starkem zeitlichem Vorlauf – letztlich Grundlage meiner Strafanzeige vom 14.07. ist. Davon gehe ich aus, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also, wer hat denn jetzt die Strafanzeige gemacht? Vielleicht ist meine Frage zu naiv. Aber Sie sagen einmal, Sie haben die Strafanzeige gemacht, und in diesem Vermerk lesen wir von einer Strafanzeige des MUNLV. Gibt es da noch eine weitere Anzeige des MUNLV vom selben Tag?

Zeuge Stephan Zenker: Mir ist keine Strafanzeige des Umweltministeriums vom 14.07. bekannt. Es gibt, meine ich, nachfolgenden Schriftverkehr, wo insbesondere auch noch einmal darauf abgestellt wird ... Da geht es einmal um den Diebstahl oder die Unterschlagung einer Festplatte. Das Schriftstück dürfte aber insoweit auch relevant sein, als es hier um ein Antragsdelikt geht und insofern auch der Geschädigte berechtigt war, noch Strafanzeige zu erstatten oder einen Strafantrag zu stellen. Zum anderen war hinsichtlich des Geheimnisverrates auch eine Erklärung des Umweltministeriums erforderlich, ob denn überhaupt eine Verfolgung erfolgen soll. Das ist bei diesem Delikt zwingend vorgesehen.

Bei der Schilderung dieser Sachverhalte, die wir letztendlich mit der Strafanzeige gewürdigt haben, handelt es sich ja letztlich auch um Offizialdelikte. Insofern hätte es hier keiner zusätzlichen Anzeige bedurft. Teil der Würdigung von uns war auch, dass wir die Schilderung und auch die Überlassung der Unterlagen ebenfalls als Anzeige im Sinne des § 12 Korruptionsgesetz sehen, zu der das Umweltministerium letztlich auch nach dieser Gesetzeslage verpflichtet ist.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Dann frage ich einmal ganz konkret: Ging es bei Ihrer Bewertungsprüfung am 14.07. auch um die Frage Korruption?

Zeuge Stephan Zenker: Den Straftatbestand Korruption wird man ja nicht finden. Insbesondere im engeren Sinne versteht man unter Korruption die Tatbestände nach § 331 ff., also Vorteilsannahme, Bestechlichkeit etc. Darum ging es natürlich vorrangig in meiner Strafanzeige.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Also, es war schon der Tatvorwurf der Korruption im Raume? Sie sagten vorhin, Geheimnisverrat, etwas mit Dienstreisen und so, darum sei es bei Ihrer Bewertungsprüfung gegangen. Es ging um Korruption. Habe ich Sie richtig verstanden?

Zeuge Stephan Zenker: Es ging um den Verdacht einer Vorteilsannahme und um den Verdacht einer Bestechlichkeit, klassische Korruptionsstraftaten, ja.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wie können Sie sich denn das erklären – noch einmal die Frage –, was hierin steht? Grundlage des Verfahrens ist eine Strafanzeige des MUNLV wegen des Verdachts der Korruption. Ist Ihnen das auch vom MUNLV schon bei Übergabe der Unterlagen so mitgeteilt worden, die Sie dann am 14.07. geprüft haben?

Zeuge Stephan Zenker: Ich habe dieses Gespräch nicht selber geführt. Verfasser dieses Schriftstücks an das Innenministerium ist Herr Meuter, der gleichfalls den Termin am 13.07. wahrgenommen hat. Ich denke, er sollte berufen sein, da auch eine definitive Auskunft zu geben.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Hat denn Herr Meuter Ihnen irgendetwas erzählt, wir prüfen jetzt heute einmal Korruptionsvorwürfe, oder irgendetwas in dieser Richtung?

Zeuge Stephan Zenker: Herr Meuter ist zum einen Sachgebietsleiter und ein überaus erfahrener Korruptionsermittler. Trotzdem haben wir diesen Sachverhalt besprochen, und wir haben uns hierüber ausgetauscht. Wenn ich nicht persönlich ebenfalls der Überzeugung gewesen wäre, dass wir es hier mit dem Anfangsverdacht von Straftaten sowohl der Korruption, als auch des Geheimnisverrates und des Betruges zu tun haben, hätte ich eine solche Anzeige nicht geschrieben. Das heißt, ich war auch persönlich der Überzeugung, dass hier ein Anfangsverdacht besteht.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gab es während der Ermittlungen Kontakte auch in die Ministerien – Umweltministerium, Innenministerium?

Zeuge Stephan Zenker: Ich persönlich habe ins Innenministerium keinerlei Kontakt aufgenommen in dieser Sache. Ins Umweltministerium habe ich persönlich lediglich einen unmittelbaren Kontakt aufgenommen in Form einer E-Mail, einer elektronischen Nachricht vom 09.08., wo ich Herrn Dr. Günther angeschrieben habe und darum bat, verschiedene Unterlagen und Informationen noch nachzureichen. Ansonsten habe ich persönlich keinen unmittelbaren Kontakt mit Vertretern des Umweltministeriums aufgenommen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Sie sprachen gerade noch einmal von Nachfragen. Wissen Sie etwas davon, dass Mitarbeiter des Umweltministeriums gebeten worden sind, noch einmal gezielte Sachverhalte zu überprüfen?

Zeuge Stephan Zenker: Bei dem Gespräch am 13.07. – ich meine, es gab nachfolgend auch noch einmal einen Termin, an dem, glaube ich, auch Herr Meuter teilgenommen hat – ist ja vereinbart worden, dass das Umweltministerium gewisse Sachverhalte prüft und dann auch uns als Landeskriminalamt vorlegt. Solche Absprachen hat es bei diesen Terminen gegeben, und es sind mit Sicherheit auch noch Telefonate geführt worden. Nur, ich kann Ihnen eben nur von dieser einen E-Mail berichten, die ich persönlich selber verfasst habe.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Was sollte denn da noch im Umweltministerium geprüft werden?

Zeuge Stephan Zenker: Dem Grunde nach gab es keine abschließenden Akten, die uns bei diesem Termin insbesondere am 13.07. überlassen worden sind, sondern es ist eben gesagt worden, dass diese Verfahren nachvollziehbar auch sehr, sehr umfangreich sind und die Akten erst zusammengestellt werden müssen, und insofern gab es dem Grunde nach zum einen hinsichtlich dieses Verfahrens MAPRO ganz konkret, aber auch hinsichtlich zahlreicher anderer Forschungsaufträge, die hier im Gespräch waren, umfangreiche Akten, die hier noch gesichtet und uns dann auch ausgehändigt werden sollten.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist es denn üblich, dass solche Sichtungen von Mitarbeitern des Umweltministeriums gemacht werden? Macht das nicht Ihre Behörde?

Zeuge Stephan Zenker: Es gab für mich keinen Anlass, diese Vorgehensweise, die Herr Wagner und Herr Meuter mit den Vertretern des Umweltministeriums vereinbart haben, infrage zu stellen oder hier mögliche Defizite anzunehmen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war nicht so ganz die Antwort auf meine Frage. Meine Frage war: Sie bitten das Ministerium, Akten zu überprüfen, also ein Ministerium, bei dem Sie den Anfangsverdacht haben, da ist irgendetwas nicht rechtens gelaufen, und Sie geben dann die Unterlagen zur Überprüfung an dieses Minis-

terium. Das macht mich ein bisschen stutzig. Die Frage: Ist es so, dass in einem solchen Ermittlungsverfahren diejenige Stelle Akten wiederkriegt mit der Bitte um Überprüfung, wo dann möglicherweise auch Anfangsverdachte vorliegen? Nimmt man da nicht einen neutralen Gutachter, oder haben Sie dafür Spezialisten beim LKA oder bei der Staatsanwaltschaft, die solche Sachen prüfen?

Zeuge Stephan Zenker: Ich würde diese Vorgehensweise als nicht ungewöhnlich bezeichnen. Natürlich gibt es Verfahren, wo auch Akten beschlagnahmt werden. Dazu gab es aber zu diesem Zeitpunkt oder auch nachher keinerlei Veranlassung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Ist Ihnen bekannt, inwieweit die Hausspitze des Innenministeriums über Ihre Ermittlungen informiert worden ist?

Zeuge Stephan Zenker: Das ist mir persönlich nicht bekannt. Ich denke, dass Herr Wagner hier eine Information durchgeführt haben wird. Die habe ich aber nicht begleitet. Insofern habe ich dazu auch keine eigene Anschauung gewonnen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wissen Sie etwas darüber, dass eine Vernehmung von Herrn Staatssekretär Dr. Schink aus dem Umweltministerium vorbereitet worden ist?

Zeuge Stephan Zenker: Nein, die ist mir nicht bekannt. Ich selber habe nur an zwei Vernehmungen mitgewirkt und sie auch maßgeblich geführt. Da ging es zum einen um einen Mitarbeiter aus dem Vorzimmer der Abteilung IV von Herrn Dr. Friedrich und zum anderen um die Vernehmung von Frau Delpino. An einer Vernehmung von Herrn Staatssekretär Dr. Schink war ich nicht beteiligt, auch nicht in der Vorbereitung.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Gut. Ich habe dann zunächst keine weiteren Fragen an Sie und gebe jetzt den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Gelegenheit, an Sie weitere Fragen zu stellen. – Haben Sie sich darauf verständigt, welche Fraktion an der Reihe ist? – Die CDU, gut. – Herr Kollege Schmitz.

Wolfgang Schmitz (CDU): Herr Zeuge, zur Klarstellung oder zu meiner Beruhigung: Wenn ich es richtig verstanden habe, waren Sie in dem Dezernat 15 vom 14.07. bis 09.08.2006 beschäftigt.

Zeuge Stephan Zenker: Das ist korrekt, ja. Das ist meine tatsächliche Arbeitszeit. Danach hätte ich dort noch drei Wochen Urlaub gehabt. Dem Grunde nach war ich dort natürlich noch angehörig. Aber ab dem 01.09. war ich im Rahmen einer Abordnung beim Innenministerium. Die tatsächliche Anwesenheit ist genau der Zeitpunkt, den Sie genannt haben.

Wolfgang Schmitz (CDU): Und danach, also nach dem 09.08., hatten Sie mit dem Vorgang auch nichts mehr zu tun? Sie sind nicht noch einmal irgendwann wieder zurückgekommen, sondern waren dann strikt abgeordnet?

Zeuge Stephan Zenker: Korrekt.

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann habe ich folgende Frage: Sie sagten eben, am 14.07. sei die Strafanzeige gestellt worden. Können Sie sich noch erinnern, was konkret von Ihnen dann in der Zeit zwischen dem 14.07. und 09.08. an Ermittlungstätigkeit durchgeführt worden ist?

Zeuge Stephan Zenker: Ja, ich habe zum einen diese Vernehmungen der beiden Zeugen mit geführt: Herr Bayram müsste das gewesen sein, und Frau Delpino. Dann habe ich einige Unterlagen ausgewertet, die Herr Meuter aus dem Umweltministerium mitgebracht hatte. Dazu habe ich einen Auswertungsvermerk geschrieben. Dann habe ich am 09.08. noch diese Mail an Herrn Dr. Günther verfasst und auch ein Schreiben an die Steuerfahndung abgesetzt.

Wolfgang Schmitz (CDU): Mit irgendwelchen weiteren Maßnahmen, also Beantragung Haftbefehl, Beantragung Durchsuchungsbefehl usw., hatten Sie nichts mehr zu tun?

Zeuge Stephan Zenker: Nein, das war zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt gar keine Diskussion.

Wolfgang Schmitz (CDU): Mit wem haben Sie denn namentlich bei dieser Tätigkeit zusammengearbeitet? Mit Herrn Meuter, oder gab es da auch noch andere Kollegen, mit denen Sie zusammengearbeitet haben?

Zeuge Stephan Zenker: Ja, ich war Sachbearbeiter im Sachgebiet Grundsatz. Das wird von Herrn Meuter geleitet. Das war insofern mein Vorgesetzter. In dem Sachgebiet waren noch als Sachbearbeiter Herr Duve und Herr Richter.

Wolfgang Schmitz (CDU): Dann habe ich im Moment keine weiteren Fragen mehr. Danke schön.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Schmitz. – Als Nächster Herr Kollege Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Herr Zenker, ich möchte noch einmal auf etwas zurückkommen, wonach der Vorsitzende Sie schon gefragt hat und was sich mir nicht ganz erklärt. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, an diesem 13.07. oder 14.07. habe es keine Strafanzeige des MUNLV gegeben? Sie haben das als Offizial-

delikt bezeichnet und gesagt, sie müssten das ja wegen Korruption machen. Vielleicht können Sie das noch einmal erklären.

Ich will Ihnen auch sagen, warum – vielleicht verkürzt das die ganze Sache ein bisschen; das ist in JM 1, 5 ff. –: Sie haben ja diese Strafanzeige aufgenommen. Man kann Ihnen das gerne vorlegen. Es ist eine Strafanzeige, die von Ihnen unterzeichnet ist. Bei „Aufnahme durch“ stehen Sie, „Zenker, KOK, 14.07., 16 Uhr“. Auf der Seite 2 heißt es „Geschädigter: MUNLV“, und da ist angekreuzt „gleichzeitig Anzeigersteller“. Unterschrieben ist es von Ihnen. Ich verstehe das jetzt so: Das MUNLV ist Anzeigersteller.

Zeuge Stephan Zenker: Ja, das Umweltministerium wurde durch Herrn Dr. Günther und Frau Mönlich vertreten, die am 13.07. den Termin mit wahrgenommen haben. Sie haben einen Sachverhalt geschildert, der ein Officialdelikt enthält und dann natürlich Ermittlungen ausgelöst hat, die auch in diese Anzeige eingeflossen sind. Unabhängig davon waren das Umweltministerium und seine Vertreter nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz auch verpflichtet, diese Verdachtsmomente mitzuteilen und insofern eine Anzeige abzusetzen.

Thomas Stotko (SPD): Das ist nicht ganz eine Antwort auf meine Frage. Sie waren doch bei dem Gespräch am 13.07. gar nicht dabei. Sagen Sie mir vielleicht einmal anders herum: Warum haben Sie eigentlich die schriftliche Strafanzeige gefertigt und nicht die am 13.07. Anwesenden?

Zeuge Stephan Zenker: Sie können sich vorstellen, dass es natürlich eine gewisse Arbeitsteilung gibt, die nicht fest definiert ist. Aber Herr Meuter als Sachgebietsleiter und ausgewiesener Experte in Korruptionsfällen hat diesen Termin wahrgenommen wegen seiner Expertise, begleitet vom Abteilungsleiter. Wenn es jetzt um die Administration dieser weiteren Vorgänge geht, dann ist es auch naheliegend, dass hier Sachbearbeiter aus seinem Sachgebiet diese Aufgaben wahrnehmen, wenn es um die Fertigung dieser Anzeigen oder um weitere Ermittlungsmaßnahmen in Form der Vernehmungen geht.

Thomas Stotko (SPD): Im Klartext: Was Sie an diesem 14.07. niedergeschrieben haben sowohl in der Strafanzeige als auch in dem Vermerk, Blatt 5 ff., ist doch vom Hörensagen. Sie selbst haben das nicht gehört.

Zeuge Stephan Zenker: Ja, das habe ich ja auch geschrieben. Ich habe dokumentiert, dass es dieses Gespräch gab, dass dort dieser Sachverhalt mitgeteilt wurde, dass diese Unterlagen zur Verfügung standen. Aufgrund dieser mündlichen und schriftlichen Unterlagen habe ich diese Strafanzeige gefertigt.

Thomas Stotko (SPD): Nehmen Sie es mir nicht übel: Nein, das ist nicht so. Ich lese Ihnen gerne Ihren Vermerk vor. Der Vermerk, Blatt 5 und 6, lautet:

VERMERK:

Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen, Betrug und anderer Delikte gegen Dr. FRIEDRICH

Beiblatt zur Anzeige

Der hiesigen Dienststelle liegen mündliche Berichte und schriftliche Unterlagen von Mitarbeitern des ... MUNLV, insbesondere des ... Günther ... vor, die den Verdacht strafbarer Handlungen gegen ... Friedrich ... begründen.

Ich kürze es ein bisschen ab. Wer dem widerspricht, soll sich melden.

Dem Beschuldigten wird u. a. vorgeworfen, wissenschaftliche Forschungsaufträge mit einem Volumen von rund 2,1 Mio. Euro unter Missachtung der einschlägigen Vergaberichtlinien ... vergeben zu haben; nach dem bisherigen Ermittlungsstand wurde dem Beschuldigten nach Aussage der Zeugin Delpino hierfür ... ein ... Laptop ... zur Verfügung gestellt.

Dann geht es immer weiter und immer weiter. Aber nirgendwo steht: Diese Daten sind aufgenommen worden von A und B. Ich gebe das jetzt nur wieder.

Zeuge Stephan Zenker: Der hiesigen Dienststelle liegen schriftliche und mündliche Informationen vor. Ich vermute, dass als Nächstes in der Akte der Vermerk von Herrn Meuter über den Gesprächstermin folgt.

Thomas Stotko (SPD): Ich will nicht falsch verstanden werden, Herr Zenker. Dass die Gesamtkarte ergibt, dass Sie bei dem Gespräch nicht dabei waren, bestreite ich ja gar nicht. Mir geht es um Folgendes: Ihre Strafanzeige, die Sie jetzt fertigen, weil Sie nicht Abteilungsleiter und nicht Sachgebietsleiter, sondern in der Hierarchie der Nächste sind, der den Auftrag bekommen hat, das zu machen ... So habe ich Sie gerade verstanden: Mein Abteilungsleiter hat noch viel zu tun, und deshalb habe ich dann im Rahmen der Administration – so war, glaube ich, der Begriff – die Strafanzeige gefertigt. In dieser Strafanzeige gibt ja bereits eine Bewertung, nämlich die Bewertung, dass das MUNLV Anzeigeerstatter ist. Das haben Sie daraus entnommen – korrigieren Sie mich –, weil sie das ja sowieso machen müssen.

Zeuge Stephan Zenker: Dieses Wort „Anzeigeerstatter“ steht in einem Formular. Dieses Formular verwendet die Polizei für alle erdenklichen Sachverhalte. Ob jetzt das Umweltministerium in diesem Kästchen richtig aufgehoben ist? Die Vertreter des Umweltministeriums haben gegenüber Mitarbeitern einer Strafverfolgungsbehörde einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt geschildert. Damit löst das schlussendlich Ermittlungen aus. Ob das jetzt möglicherweise eher ein Zeuge oder eher ein Anzeigeerstatter ist, da sollte man dieses Formblatt nicht überspannen.

Thomas Stotko (SPD): Ein Formblatt ist dafür da, dass es benutzt wird. Sie haben es benutzt. Der Begriff „Anzeigeerstatter“ kommt in dem Formblatt zweimal vor: auf

Seite 1 in einem recht großen Absatz, überschrieben mit „Anzeigerstatter“ – wir beide wissen das –, und auf Seite 2 im Bereich des Geschädigten noch einmal. Sie haben zweimal die Anmerkung gemacht, das MUNLV sei Anzeigerstatter, nämlich einmal unter der Gesamtrubrik „Anzeigerstatter“ auf Seite 1, und auf Seite 2 durch das Ankreuzen „Geschädigter ist gleichzeitig Anzeigerstatter“. Wie sehr soll ich das bewerten, dass Sie das sogar zweimal hineinschreiben?

Zeuge Stephan Zenker: Das ist ja faktisch auch so. Das Umweltministerium ist ja de facto auch Anzeigerstatter, indem es einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt gegenüber einer Strafverfolgungsbehörde zur Kenntnis gibt, unabhängig von der Intention.

Thomas Stotko (SPD): Das können wir jetzt kurz machen; das sehe ich ganz genauso. Das ist nämlich prima. Können Sie sich dann erklären oder haben Sie Erkenntnisse darüber, dass das MUNLV diesen Termin vom 13. Juli und den nächsten Tag nicht als Anzeigerstattung empfunden hat? Haben Sie das in der Presse oder in der Vorbereitung auf den Termin weiterverfolgt?

(Karl Kress [CDU]: Was ist das für ein Aktenzeichen?)

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Herr Zenker, lassen Sie sich nicht irritieren. Sie sind dran.

Zeuge Stephan Zenker: Natürlich habe ich das verfolgt. Ich hatte zu dem Zeitpunkt, als ich die Strafanzeige bearbeitet habe, zu keiner Zeit einen Zweifel, dass das Umweltministerium sich bewusst war, dass die Mitteilung dieser Umstände strafrechtliche Ermittlungen auslösen würde. Darüber hatte ich zu keinem Zeitpunkt Zweifel.

Thomas Stotko (SPD): Ich habe erst einmal keine Fragen mehr, danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Stotko. – Herr Kress.

Karl Kress (CDU): Ich habe noch einmal eine Frage und nehme Bezug auf IM 1, 48 ff. Sie gehen da in Ihrem Vermerk darauf ein, dass die Festplatte unautorisiert entfernt worden ist. Jetzt wird im Rahmen der Vorlage der Materialwert der Festplatte mit unter 200 € angegeben. Gibt es irgendwo eine Bewertung des immateriellen Gutes Festplatte, ist darüber gesprochen worden?

Dann sind Sie in diesem Vermerk auch textlich auf die Zeugenaussage eingegangen, dass hier der Straftatbestand einer fehlerhaften Aussage, bezogen auf Herrn Dr. Friedrich, vorliegt. Frage: Würden Sie das heute genauso bewerten? Ist so etwas in Ihrem beruflichen Leben – ich bin fasziniert von Ihrem Gedächtnis – schon häufiger vorgekommen?

Zeuge Stephan Zenker: Jetzt muss ich Sie mit meinem Gedächtnis wahrscheinlich enttäuschen. Aber ich kann an diesen Sachverhalt mit der Festplatte ... Sie war nicht Gegenstand meiner Strafanzeige. Im Rahmen der Ermittlungen ist dieser Umstand von Vertretern des Umweltministeriums mitgeteilt worden. Er stellte aber letztlich auch eine gewisse Nebensächlichkeit in diesem Sachverhalt dar, insbesondere was den Wert dieser Festplatte anbetrifft. Ich kann mich an Details dazu nicht erinnern. Mir ist bekannt, dass eine Festplatte fehlte. Aber an Details kann ich mich nicht erinnern.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Das war es, Herr Kress? – Gut. Dann Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich würde Sie gern am Anfang fragen wollen, ob und in welcher Weise Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet haben. Sie haben es eben in einem Halbsatz erwähnt. Die konkrete Frage: Haben Sie noch einmal in Akten Einblick genommen, wo haben Sie das getan und in welcher Begleitung?

Zeuge Stephan Zenker: Ja, ich hatte ausgeführt, dass ich nicht mehr Angehöriger des Dezernates 15 bin. Insofern habe ich mich in der vergangenen Woche zur Dienststelle begeben und bei Herrn Meuter Teile der Akte insoweit eingesehen, als ich mit diesen Ermittlungen auch persönlich betraut war. Ich habe dabei natürlich mit Herrn Meuter auch ein Gespräch geführt. Gewisse Dinge sind wir noch einmal durchgegangen. Da habe ich mein Gedächtnis aufgefrischt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sind Sie denn nach Ihrer Dienstzeit im Landeskriminalamt noch einmal mit dem Sachverhalt befasst gewesen?

Zeuge Stephan Zenker: Nein. Ich bin lediglich im November letzten Jahres – November 2008 müsste es gewesen sein – noch einmal aufgefordert worden, zu den Umständen der Anzeigenfertigung schriftlich Stellung zu nehmen. Aber mit den Ermittlungen war ich dann nicht mehr betraut.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wer hat Sie denn damals aufgefordert oder was war der Hintergrund Ihrer Stellungnahme, die Sie dann im Dezember, glaube ich, verfasst haben?

Zeuge Stephan Zenker: Ja, im November oder Dezember. Das genaue Datum ist mir nicht mehr erinnerlich. Anlass waren die Erörterungen auch im politischen Bereich und entsprechende Stellungnahmen, die vom Landeskriminalamt dann auch gefordert worden sind. Insofern bin ich von meiner ehemaligen Dienststelle noch einmal aufgefordert worden, hier zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das ist IM Band 259, Blatt 112 ff., ein Schreiben vom 02.12.2008, das Sie verfasst haben an das Referat 42 über den Dienstweg. Was ist das Referat 42?

Zeuge Stephan Zenker: Das Referat 42 wird geleitet vom Landeskriminaldirektor und befindet sich in der Abteilung 4.

Johannes Remmel (GRÜNE): Also Innenministerium?

Zeuge Stephan Zenker: Im Innenministerium.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das heißt, der Leitende Kriminaldirektor hat Sie aufgefordert, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben?

Zeuge Stephan Zenker: Ja. Zu dem Zeitpunkt ist, meine ich, aber auch schon Herr Kaiser damit beauftragt gewesen, im Referat 42 dann Stellungnahmen vom Landeskriminalamt einzufordern. Um diese Akten zusammenzustellen, habe ich diesen Vermerk an den Nachfolger meines ehemaligen Dezernatsleiters gesteuert.

Johannes Remmel (GRÜNE): Haben Sie dieses Schreiben vom 02.12. abgestimmt mit Ihren damaligen Kollegen, mit denen Sie die Ermittlung begonnen hatten?

Zeuge Stephan Zenker: Nein, das Schreiben habe ich nicht abgestimmt. Ich habe sicherlich mit Herrn Meuter noch einmal über diesen Vorfall gesprochen, der zu diesem Zeitpunkt nun auch schon etwas über zwei Jahre her war. Aber wir haben dieses Schriftstück nicht abgesprochen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich gerne noch einmal an den Anfang der Ermittlungen zurückgehen. Gibt es aus Ihrer Erinnerung außer dem MUNLV weitere Quellen, die zu den Ermittlungen bzw. zu den Anzeigen geführt haben, die Ihnen erinnerlich sind?

Zeuge Stephan Zenker: Zunächst gab es ja die Pressemitteilungen, die ich aber persönlich nicht ausgewertet habe. Sondern meines Wissens hat der Kollege Duve diese Pressemitteilungen ausgewertet, die dann letztlich auch zur Kontaktaufnahme mit dem Umweltministerium geführt haben. Darüber hinaus ist mir noch erinnerlich, dass es eine Anfrage des Landesrechnungshofes beim Umweltministerium gab, wo es meines Wissens auch um das Projekt MAPRO ging. Auslöser war ein anonymes Schreiben gewesen, was beim Landesrechnungshof im Jahr 2005 eingegangen sein muss und dann für den Landesrechnungshof Anlass war, beim Umweltministerium entsprechend Nachfrage zu halten.

Johannes Remmel (GRÜNE): In der Anzeige, die Sie gefertigt haben – JM Band 1, Blatt 3 –, führen Sie aus: Unter erlangtes Gut: geldwerte Vorteile in derzeit nicht bekanntem Umfang. – Und in dem Vermerk, den Sie der Anzeige beigefügt haben – das ist dann fortfolgende – führen Sie aus: ist darüber hinaus zu vermuten, dass der Beschuldigte auch weitere materielle und immaterielle Vorteile erlangt hat.

Welche geldwerten Vorteile, immateriellen und materiellen Vorteile sind diskutiert worden zwischen Ihnen, Herrn Meuter, und, ich glaube, Herrn Richter oder Herrn Wagner?

Zeuge Stephan Zenker: Ganz konkret gab es diese beiden Hinweise, die bereits als Vorteile zu werten waren: einmal dieses Laptop, was Herrn Dr. Friedrich zur Verfügung gestellt worden war über die RWTH, gleichsam aber noch inventarisiert worden war; darauf habe ich ja auch schon hingedeutet. Das heißt, offenbar war es nicht zu einer Überlastung gekommen, sondern erst einmal nur zu einer Nutzung. Andererseits ging es um eine Dozententätigkeit, die Herr Dr. Friedrich bei der RWTH wahrgenommen haben soll – zunächst angeblich unentgeltlich. So weit die Tatsachen.

Darüber hinaus gab es dann aber auch nachfolgend schon Hinweise darauf, dass Herr Dr. Friedrich möglicherweise eine Professur anstrebte in Aachen, was als weiterer Vorteil zu werten war. Die Ermittlungen gaben dann auch Hinweise darauf, dass Mitarbeiter der beauftragten Unternehmen Herrn Dr. Friedrich bei der Erstellung irgendwelcher Vorträge und Ausarbeitungen dienlich waren. Das waren Dinge, die sich dann im Zuge der Ermittlungen, so weit ich sie noch mit begleitet habe, ergeben haben.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gab es denn über die Wertung dieser Sachverhalte eine Diskussion zwischen Ihnen, Herrn Meuter oder Herrn Wagner oder Herrn Richter, also in dem Kreis, der dann dazu beigetragen hat, dass die Anzeige erstellt worden ist?

Zeuge Stephan Zenker: Die Fakten sind dargestellt worden. Wir haben uns ausgetauscht. Wir haben auch über den Umstand gesprochen, inwiefern eine Dozententätigkeit als Ansehenssteigerung bereits geeignet sei, hier ein Korruptionsdelikt zu erfüllen. Für die frühe Phase eines Anfangsverdacht sind wir sehr wohl zu der Überzeugung gekommen, dass diese Dinge geeignet sind, hier bereits eine Vorteilsannahme oder einen Vorteil darzustellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gab es unterschiedliche Auffassungen?

Zeuge Stephan Zenker: Im Ergebnis nicht. Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber in der Diskussion?

Zeuge Stephan Zenker: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Dann würde ich Sie gerne fragen wollen: Haben Sie im Weiteren einen Karton von Herrn Dr. Günther übergeben bekommen oder zumindest gesichtet?

Zeuge Stephan Zenker: Ja. Herr Meuter hat den Karton übernommen. Ich habe ihn gesichtet. Dazu habe ich einen Auswertevermerk geschrieben. Da kann ich mich heute nur noch an einige Dinge erinnern. Es ging um ein Fachbuch über Klärschlamm Entsorgung, wo Herr Dr. Friedrich dann als Mitherausgeber aufgetreten ist. Dieses Werk ist wohl auch aus Fördermitteln, maßgeblich des Umweltministeriums, finanziert worden. Und dann ging es auch um schriftliche Unterlagen von Frau Delipino, die dann noch mal kalendermäßig gewisse Ereignisse dokumentierten. Das waren aber sicherlich sehr viele Unterlagen. Da habe ich heute keine genaue Erinnerung mehr, welche Dinge konkret da drin waren.

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Vermerk, den Sie gefertigt haben, hat insgesamt neun Seiten. Das muss ein sehr umfangreicher Karton gewesen sein?

Zeuge Stephan Zenker: Ja. Die Dinge habe ich da beschrieben, wie gesagt. Der Vorfall ist jetzt zweieinhalb, dreieinhalb Jahre her. Ich kann heute nicht mehr sagen, welche Dinge im Detail in diesem Karton waren. Ich habe es in diesem Vermerk niedergelegt. Diese beiden Dinge sind mir natürlich jetzt auch noch mal nach dem Studium in Erinnerung geblieben. Ansonsten kann ich im Detail nicht mehr sagen, aus dem Gedächtnis, was sich in dieser Kiste befand.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber das war eine Sammlung von verschiedenen Sachverhalten, oder die waren zusammengetragen worden?

Zeuge Stephan Zenker: Ja, richtig. Das war wohl offenbar eine Sammlung von Gegenständen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sind diese Gegenstände denn von Ihnen vom LKA angefordert worden?

Zeuge Stephan Zenker: Nein. Die sind nicht von mir angefordert worden. Wie gesagt, die sind von Herrn Meuter übergeben worden. Das habe ich mit dem Vermerk oder ... Die Vorlage habe ich dazu geschrieben, Herr Meuter hat es dann mit dokumentiert. Er hat mir die Unterlagen ausgehändigt, und ich habe dann eine Auswertung oder eine Sichtung vorgenommen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich will nur ein paar Schriftstücke zitieren, die Sie in Ihrem Vermerk aufgeführt haben. Hier ist beispielsweise ein Artikel der Sendung „Monitor“: „Insider-Wissen für die Müllbranche: Wenn Beamte die Seite wechseln“ vom 14.03.2002; eine Pressemitteilung der CDU-Kreistagsfraktion in Mainz-Kinzig;

ein Anschreiben und Infoblatt des Instituts für Unterirdische Infrastruktur vom 06.10.2005: ein Aufsatzplanungsdefizit absehbar; eine Sammlung von Rechtsauseinandersetzungen zwischen den Rechtsanwälten Heinemann und Partner von 2004; Schreiben der Rechtsanwälte Heinemann und Partner ebenfalls von 2004, usw., usw.; Zeitungsbericht der „WAZ“ vom 10.02.2004: Neue Rechtslage entlastet Redmann. – In welchem Bezug standen diese Sachverhalte zu dem Ermittlungsgegenstand?

Zeuge Stephan Zenker: Die Frage kann ich kaum beantworten, weil ich die Dinge nicht selektiert habe. Ich habe sie letztlich nur ausgewertet. Ich würde allerdings nicht sagen, dass sie völlig ohne Bezug zum Untersuchungsgegenstand waren.

Insbesondere die schriftlichen Aufzeichnungen von Frau Delpino mit kalendermäßigen Bezügen haben ja relativ deutliche Abläufe dokumentiert, die sich gerade in der ersten Jahreshälfte 2006 ereignet haben. Insofern würde ich aus heutiger Sicht nicht sagen, dass die Unterlagen belanglos waren. Auch gerade das von mir eingangs zitierte Schreiben oder diese Publikation Klärschlamm-Sorgung war natürlich im Hinblick auf den Tatvorwurf, dass Herr Dr. Friedrich hier eine Publikation letztlich mit herausgibt, die aber scheinbar doch überwiegend durch öffentliche Gelder finanziert wurde ... Da war schon ein Bezug für mich erkennbar, selbst wenn im Detail vielleicht jetzt innerhalb dieser einzelnen Schriftstücke kein innerer Zusammenhang unbedingt bestand.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber das haben Sie nicht näher bewertet, dass es da eine sehr umfangreiche Sammlung von Schriftstücken, von Aufsätzen, von Zeitungsmeldungen gab, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit den Ermittlungstatbeständen standen oder stehen?

Zeuge Stephan Zenker: Nein, das habe ich nicht kommentiert. Da gab es auch keine Veranlassung zu, das zu kommentieren.

In meiner elektronischen Nachricht an Herrn Dr. Günther am 09.08. habe ich deutlich gemacht, dass wir bestimmte Unterlagen benötigen, auch in einer bestimmten Form benötigen, nämlich als Originale mit einem gewissen inneren Zusammenhang. Aber ich hatte hier keine Veranlassung, diese ausgehändigten Dokumente infrage zu stellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Hatten Sie oder Ihre Kollegen – Sie haben ja gesagt, in dem Karton waren auch Hinweise/Aufzeichnungen von Frau Delpino – angesichts der Rolle von Frau Delpino – zunächst Vertraute von Herrn Dr. Friedrich, später Kronzeugin gegen ihn und Begünstigte eines angeblichen Geheimnisverrates – keine Bedenken bezüglich der Anschuldigungen von Frau Delpino gegen Herrn Dr. Friedrich? Ist das Gegenstand von Erörterungen zwischen Ihnen am Anfang, in der Zeit, wo Sie beteiligt waren, gewesen?

Zeuge Stephan Zenker: Die Rolle von Frau Delpino war sicherlich exponiert in dieser Position. Das ist fraglos. Wir hatten allerdings hinsichtlich ihrer Aussagen keine Veranlassung, diese in Zweifel zu ziehen. Welche persönlichen Interessen oder Dinge sie letztlich verfolgt hat, das war für uns im Rahmen der Ermittlungen auch nicht vorrangig bzw. überhaupt nicht für uns ... Diese Frage stellte sich für uns nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Im Weiteren haben Sie eben auch ausgeführt, dass Sie Verbindungen zur Steuerfahndung aufgenommen haben. Was war da der Inhalt oder die Abfrage?

Zeuge Stephan Zenker: Ja, ich habe diesen Sachverhalt, der uns oder Herrn Meuter geschildert worden war und Herrn Wagner, der auch Gegenstand der Unterlagen war, noch am gleichen Tage in dieser Form der Steuerfahndung in Form unseres Verbindungsbeamten mitgeteilt, auch als schriftliches Dokument. Hierbei handelt es sich um einen Informationsaustausch bzw. um eine Mitteilungspflicht, die nach § 116 der Abgabenordnung dem Grunde nach eine Verpflichtung für die Behörden ist, soweit hier ein Verdacht einer Steuerhinterziehung besteht, der Finanzverwaltung eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Das Schreiben ist überschrieben mit: Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Betrugs, Verrat von Dienstgeheimnissen sowie Vorteilsnahme und Bestechlichkeit. – Das sind die Vorwürfe, die auch in der Anzeige auftauchen?

Zeuge Stephan Zenker: Ja.

Johannes Remmel (GRÜNE): Wissen Sie, welche Antwort die Steuerfahndung ...?

Zeuge Stephan Zenker: Nein. Zu dem Zeitpunkt oder in dem Zeitraum, wo ich mit der Ermittlung betraut war, lag sie noch nicht vor, meines Wissens.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Dann würde ich gerne fragen wollen: Sie hatten Kontakt mit Herrn Dr. Günther im Anschluss an die Anzeigenerstellung?

Zeuge Stephan Zenker: Ich hatte ausgeführt, dass ich mich persönlich nur noch an diese eine elektronische Mail vom 09.08. erinnere. Selbst die Antwort von Herrn Dr. Günther, die sich dann nachher in den Akten befindet, vom 17.08., habe ich schon nicht mehr zu diesem Zeitpunkt gesehen, da ich mich im Urlaub befand. Also, ich kann mich nicht an einen persönlichen Kontakt mit Dr. Günther erinnern, auch telefonisch nicht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Mailkontakte auch nicht?

Zeuge Stephan Zenker: Wie gesagt, die Mail hin habe ich geschrieben – natürlich –, aber die Antwortmail habe ich im Rahmen der Ermittlungen schon nicht mehr gelesen. Nur nachfolgend.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte Ihnen hier vorhalten: MUNLV Band 2, Blatt 89, eine Mail von Ihnen vom 25. Juli:

Sehr geehrter Herr Dr. Günther, Bezug nehmend auf unser Telefonat von heute Mittag möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir beabsichtigen, für die Sicherstellung der Festplatte bzw. der darauf vorhandenen Daten einen richterlichen Beschlagnahmebeschluss zu erwirken. Dies halten wir angesichts des Umstandes, dass auf der Festplatte auch persönliche Daten von Herrn Dr. Friedrich sind oder sein könnten, aus strafprozessualen Gründen für angezeigt.

Können Sie sich noch an diese ...?

Zeuge Stephan Zenker: Die Mail ist, sofern ich sie geschrieben haben sollte, mir nicht erinnerlich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Möchten Sie sie kurz anschauen?

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Kommen Sie ruhig mal her, Herr Zenker. Wir suchen sie gerade heraus. – Sagen Sie noch einmal die genaue Fundstelle, Herr Remmel?

Johannes Remmel (GRÜNE): MUNLV – so steht das jedenfalls hier – Band 2, Blatt 89.

(Der Zeuge nimmt beim Vorsitzenden Einblick in die Unterlagen.)

Zeuge Stephan Zenker: Ja, da muss ich mich entschuldigen, ich habe weder an die Mail noch an das Telefonat Erinnerung. Das ist mir völlig entfallen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Und die Diskussion über eine Beschlagnahmung der Festplatte, können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Stephan Zenker: Also, ich kann nur ganz vage jetzt vielleicht noch annehmen, dass es zum einen darum ging, ob hier eine Aushändigung ausreichend wäre oder ob wir nicht aus diesem Grunde einen richterlichen Beschluss haben wollten. Aber mir ist dieser Vorfall wirklich nicht mehr erinnerlich.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ist denn ein richterlicher Beschluss beantragt worden?

Zeuge Stephan Zenker: Das ist mir nicht bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Oder hat dann Herr Dr. Günther zugesichert, die Auswertung schon selber vorzunehmen?

Zeuge Stephan Zenker: Ich kann Ihnen das wirklich nicht sagen. Mir ist dieser Umstand um die Festplatte nicht bekannt. Ist mir nicht mehr bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sie wissen nicht, wie es ausgegangen ist?

Zeuge Stephan Zenker: Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. – Sie haben eben von einer weiteren Mail an Herrn Dr. Günther berichtet, wo Sie entsprechend Sachverhalte einfordern. Was waren das für Sachverhalte, die Sie ...?

Zeuge Stephan Zenker: Ja, ich nehme an, dass ist die Mail vom 09.08. Wie gesagt, das ist dem Grunde nach meine letzte Tätigkeit in dieser Ermittlungshandlung gewesen. Da geht es zum einen um Originalunterlagen zu der Maßnahme MAPRO. Hier hätte es unserer Vorstellung nach eben eine Projektakte geben müssen, die chronologisch aufgebaut ist: vom Antrag über die Prüfung des Antrages, Bewilligung etc. durch die verschiedenen Referate mit Stellungnahmen. Diese lag in dieser Form so nicht vor. Und die habe ich mit dieser Mail angefordert. Das war meines Wissens vorrangig. Ich glaube, es ging in der Nebensache auch noch um Dienstreisen, um Abrechnung von Dienstreisekosten, aber vorrangig war hier die Akte MAPRO.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gab es denn weitere Anforderungen an Herrn Dr. Günther oder an das MUNLV?

Zeuge Stephan Zenker: Meines Wissens ... Oder: Ich kann mich an keine eigenen weiteren Anforderungen erinnern. Wenn die nach dem 09.08. erfolgt sind, sind sie ohne meine Beteiligung erfolgt. Die gab es definitiv, mit Sicherheit.

Johannes Remmel (GRÜNE): Aber durch Sie oder durch Ihre Mitarbeiter bis zum 09.08.?

Zeuge Stephan Zenker: Mir sind keine weiteren – wie gesagt, bei der Festplatte hatte ich auch ein schwarzes Loch – erinnerlich. Nein.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Dr. Günther antwortet Ihnen nämlich dann am 10. August, geht allgemein auf die Sachverhalte ein – JM Band 1, Blatt 51 – und führt darüber hinaus aus:

Es gibt Hinweise/Verdachtsmomente, dass Herr Dr. Friedrich angeblich gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin eine Wohnung in Frankreich für eine Woche genutzt ha-

ben soll – Vermerk über Angaben einer Mitarbeiterin der Abteilung IV folgt – und dort ein Ehepaar, das einen Auftrag über rund 300.000 € erhalten hat, besucht hat. Er soll ferner nach Angaben der Mitarbeiterin von einem Gutachterbüro angeblich ein Fahrzeug für rund sechs Wochen gestellt bekommen haben, als sein Fahrzeug defekt war. Konkrete Angaben zu Fahrzeugtyp, Farbe usw. wurden gemacht.

Ausweislich dieser Mail besteht ferner unter anderem der Anschein, dass sich der AL von seinem Mitarbeiter eines Gutachterbüros einen Fachvortrag hat schreiben lassen. Der Tagungsband wird gerade zur Abklärung von hiesiger Bücherei besorgt.

Diese Dinge hatten Sie nicht angefordert? Diese Sachverhalte?

Zeuge Stephan Zenker: Wie gesagt: Am 09.08. habe ich als letzte Tätigkeit diese Mail verfasst, und mir ist dieses Schreiben oder diese Antwort nur noch aus der Akte bekannt, aus dem Aktenstudium, und nicht aus persönlicher Anschauung während der Ermittlungen. Ich kann mich an keine weiteren Aktenanforderungen erinnern, die ich selber vorgenommen hätte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gab es denn eine Aufforderung an das MUNLV, an Herrn Dr. Günther, weitere Verdachtsmomente zu nennen?

Zeuge Stephan Zenker: Es war ja bereits bei dem ersten Termin am 13.07. vereinbart worden, dass das Umweltministerium fragliche Projekte sichtet, bewertet und uns dann mitteilt. Insofern gab es sicherlich diese Anforderungen über diese ganze Phase hinweg.

Johannes Remmel (GRÜNE): Projekte – ist klar, dazu gab es ja auch entsprechende Vermerke. Aber dass es sozusagen einen Hinweis gab, weitere Verdachtsmomente zu nennen, die insbesondere den Korruptionsverdacht untermauern, also eine Aufforderung, eigene weitere Recherchen im MUNLV anzustellen?

Zeuge Stephan Zenker: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gut. Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Ich schaue einmal, ob es Fragen seitens der FDP oder der CDU im Augenblick noch gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist Frau Watermann-Krass an der Reihe.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich hätte noch eine Frage zu der Untersuchung der Vergabeprojekte. Sie haben das ja vom MUNLV prüfen lassen. Ist das so üblich, oder würde man dann auch die fragen, die die Vergabe gemacht haben?

Zeuge Stephan Zenker: Ja, eine ähnliche Frage hatten wir schon einmal erörtert: Herr Meuter hatte als ausgewiesener Fachmann, insbesondere auch was Vergaben anbetrifft, diese Vereinbarungen getroffen. Ich kann mich hier nur wiederholen, dass für mich keinerlei Veranlassung bestand, diese Vereinbarung in Zweifel zu ziehen oder die Zweckmäßigkeit in Zweifel zu ziehen.

Annette Watermann-Krass (SPD): Dann würde ich gerne noch einmal nachfragen: Welche Gründe hat es denn da wohl für gegeben, dass auf die Reaktion des MUNLVs – die ja selber diese Sache nicht als Korruption einschätzen – es eine solche umfangreiche Ermittlung gegeben hat mit einem sehr hohen Personalaufwand?

Zeuge Stephan Zenker: Können Sie den ersten Teil Ihrer Frage noch einmal wiederholen? Er ist mir nicht so deutlich geworden.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ja, also, das MUNLV hat ja nach wie vor erklärt, dass sie keinen Korruptionsverdacht haben oder dass sie darin, was sie angezeigt haben oder in dem Gespräch geäußert haben, keine Korruption sehen. – Jetzt haben Sie das ja bearbeitet. Welche Gründe sehen Sie darin, dass es trotzdem einen so enormen Aufwand gegeben hat im Personal, diesen Dingen nachzugehen?

Zeuge Stephan Zenker: Für das Landeskriminalamt stand nie außer Frage, dass es sich hier um Korruptionsvorwürfe handelt – in der Zeit, wo ich das bearbeitet habe, im Anfangsverdacht, mit Hinweisen auf Vorteilszuwendungen, was ich bereits mehrfach ausgeführt habe. Ich habe persönlich auch nie in Zweifel gezogen, dass das Umweltministerium sich dessen bewusst ist, dass sie mit Vertretern der Korruptionsabteilung des LKAs gesprochen haben und hier Informationen zuliefern – wozu sie nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz auch verpflichtet waren –, aber auch zu Ermittlungen beitragen, die Korruptionssachverhalte beinhalten. Daran hatte ich zu keinem Zeitpunkt Zweifel.

Annette Watermann-Krass (SPD): Dann würde ich gerne noch darauf kommen: Sie haben ja die Zeugin Delpino vernommen. Richtig?

Zeuge Stephan Zenker: Ja.

Annette Watermann-Krass (SPD): Wie haben Sie die Zeugin erlebt?

(Rainer Deppe [CDU]: Charmant? – Heiterkeit)

Zeuge Stephan Zenker: Ja, vielleicht: Mir ist hier nichts Besonderes in Erinnerung. Frau Delpino ist Raucherin. Wir haben mehrfach Pausen gemacht. Ich glaube, Frau Delpino hat auch teilweise auf dem Gang gestanden. Aber ich glaube, das ist jetzt inhaltlich nicht wesentlich. Die Vernehmung war an diesem Tag mit Sicherheit inhaltlich nicht abgeschlossen. Das hätte aus meiner Sicht auch noch Folgetermine benö-

tigt. Ich denke, die sind ja auch erfolgt. Aufgrund der Zeit, auch der Stellung, in der sie dort tätig war, waren hier sicherlich noch weitere Vernehmungen notwendig. Insofern war das nur ein erster Einstieg. – Ja, weiter kann ich jetzt nichts sagen.

Annette Watermann-Krass (SPD): Wie war denn die Zusammenarbeit? Mussten Sie ihr das aus der Nase ziehen, oder war die Zusammenarbeit so, dass Sie sagen, es musste Folgetermine geben?

Zeuge Stephan Zenker: Ich denke, dass Frau Delpino sich dessen bewusst war, dass es Folgetermine geben würde. Sie hat ja auch offen darüber berichtet – hinsichtlich Ihrer Nachfrage jetzt. Ich denke, es steht außer Frage, dass Frau Delpino als ehemalige Leiterin des Umweltamtes in Köln und nachfolgend in dieser herausgehobenen Position hier auch selbstständig an dieser Vernehmung teilgenommen hat.

Annette Watermann-Krass (SPD): Danke.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Vielen Dank. – Ich schaue einmal in die Runde, ob es weitere Fragen an Herrn Zenker gibt. – Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist. Dann darf ich mich schon einmal bei Ihnen bedanken, Herr Zenker.

Ihre Aussage ist hier protokolliert worden. Sie erhalten in den nächsten Tagen einen Vorabausdruck des Protokolls. Dann haben Sie Gelegenheit, innerhalb von 14 Tagen Einwendungen zu erheben, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Aussage hier falsch protokolliert worden ist. Sollten Sie solche Einwendungen erheben, müsste sodann der Ausschuss über Ihre Einwendungen befinden.

Ich darf Sie allerdings bitten, das Protokoll, das Sie bekommen, anderen Personen, insbesondere auch Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer früheren Dienststelle, nicht zur Kenntnis zu bringen.

Nach Beratung über das Ergebnis Ihrer Einvernahme wird der Untersuchungsausschuss über die Beendigung Ihrer Vernehmung entscheiden oder aber gegebenenfalls auch eine nochmalige Vernehmung Ihrer Person beschließen. Wenn das der Fall sein sollte, erhalten Sie noch rechtzeitig eine Information von uns.

Für heute war es das. Ich darf mich bei Ihnen bedanken und Ihnen noch einen schönen Nachmittag wünschen.

Zeuge Stephan Zenker: Vielen Dank.

Vorsitzender Thomas Kutschaty: Wir setzen unsere Beweisaufnahme nach einer fünfminütigen Pause um 16:10 Uhr mit der Vernehmung von Herrn Richter fort.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:05 Uhr bis 16:10 Uhr)